



**Veröffentlichungen zur 109. BLK-Sitzung
am 5. und 6. Mai 2021
- Videokonferenz -**

TOP 1) Tagesordnung und Protokoll der 108. BLK-Sitzung

TOP 2) Grüne Liste

TOP 3) Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen

TOP 4) Pflegeverbund Justizportal inklusive Insolvenzportal (Thema Nr. 3)

Justizportal

Das Justizportal ist am 24.09.2020 auf das neue Design umgestellt worden. Im Anschluss hieran sind noch einige notwendige technische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören u.a. die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie der Mehrsprachigkeit. Diese befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung. Im laufenden Jahr steht ferner eine routinemäßige Servermigration an.

Die Fachportale sind gleichfalls auf das neue Layout umzustellen. Als erstes Fach-portal ist bereits der Auftritt der zentralen Mahngerichte angepasst worden. Als nächstes wird voraussichtlich das Registerportal umgestellt werden. Im Laufe des Jahres soll das Insolvenzportal folgen.

TOP 5) Akteneinsichtsportal (Thema Nr. 16)

TOP 6) AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10)

TOP 7) Gemeinsames Fachverfahren (Thema Nr. 37)

TOP 8) AG Elektronischer Rechtsverkehr (Thema Nr. 1)

TOP 9) AG Zukunft (Thema Nr. 2)

TOP 10) AG Maschinelles Grundbuch (Thema Nr. 4)**TOP 11) Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz (Thema Nr. 41)****TOP 12) AG IT-Standards (Thema Nr. 7)****Beschluss:**

1. Allgemein

Die BLK nimmt den Bericht der AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.

2. Erhöhung der Mengengrenzung für den ERV

a. Unmittelbare Erhöhungen

Die Mengengrenzung für die Übermittlung von Nachrichten per EGVP soll zum 1.4.2022 auf 200 MB und 1.000 Anhänge erhöht werden.

Jede Landesjustizverwaltung ist berechtigt, gegenüber dem BMJV bis spätestens 1.2.2022 technische Umstände anzumelden, die in der Landesjustiz der Verarbeitung von größeren Nachrichten als 100 MB und 200 Anhängen entgegenstehen.

Geht eine solche Mitteilung beim BMJV ein, soll die Mengenerhöhung zum 1.4.2022 zunächst nur für eine Nachrichtengröße bis 100 MB und 200 Anhänge umgesetzt werden („Rückfallklausel“).

Das BMJV wird gebeten, die Regelung einschließlich der Rückfallklausel zu unterstützen und die konkrete Umsetzung im Rahmen der Verordnungsermächtigung des § 130a Absatz 2 ZPO zu gestalten.

Der Vorsitz der BLK-AG IT-Standards wird gebeten, die Veröffentlichung der neuen Regelungen zu den Mengengrenzen in der ERVB zu veranlassen.

Die BLK ist sich für den Fall, dass die „Rückfallklausel“ aktiviert wird, bereits heute einig, dass die Erhöhung auf 200 MB und 1.000 Anhänge je Nachricht

so bald als technisch in allen Ländern möglich, spätestens aber zum 1.1.2023 umgesetzt werden soll.

b. Zukünftige Erhöhungen der Mengenbegrenzung

Die Mitglieder der BLK sind sich einig, dass Lösungsansätze für individuelle Mengenbegrenzungen auf Postfachebene, die über die in der ERVB geregelten Werte hinausgehen, nicht verfolgt werden sollen.

TOP 13) E-Justice in Österreich (Thema Nr. 12)

TOP 14) E-Justice in der Schweiz (Thema Nr. 13)

TOP 15) AG maschinell geführte Register (Thema Nr. 5)

TOP 16) BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 17)

Beschluss:

1. Die BLK nimmt den Bericht des BLK-Architekturbüros zur Evaluation der IT-Governance zur Kenntnis. Das BLK-Architekturbüro wird gebeten, zukünftig im jährlichen Wechsel mit dem Konvergenzbericht einen Zustandsbericht vorzulegen, der Auskunft geben soll über die Unterstützung der entwickelnden Stellen bei der Umsetzung der Vorschläge aus dem Konvergenzbericht und den weiteren Instrumenten der IT-Governance.
2. Die BLK nimmt die Arbeiten des BLK-Architekturbüros zur Schaffung eines zukünftigen, auf Containerplattformen basierenden Betriebsmodells zur Kenntnis. Das BLK-Architekturbüro wird gebeten, die betriebliche Architekturarbeit mit den in der Leistungsbeschreibung skizzierten Aufwänden und Kosten zu übernehmen. Die entstehenden Kosten werden nach dem jeweils gültigen aktuellen Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
3. Die BLK nimmt das Konzept zum Umgang mit übergreifenden Verantwortlichkeiten sowie den Vorschlag zum Aufbau eines Portfoliomanagements im Sinne der

in Kapitel 3 beschriebenen Lösungsstrategie zur Kenntnis. Die AG Architekturbüro wird gebeten, bis zur Herbstsitzung der BLK einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

4. Die BLK nimmt den Bericht zur Projektorchestrierung sowie die ebenfalls vorgelegten Detailansichten zu den untersuchten Projekten zur Kenntnis.
5. Die BLK beschließt die folgenden Steuerungselemente der IT-Governance in ihrer jeweiligen Fassung:
 - Funktionale Landkarte in der Version 2.9
 - Glossar in der Version 2.1
 - Vorlage zur Architekturdokumentation in der Version 1.0
 - Technologieradar-Konzept in der Version 1.0

TOP 17) E-Justice-Rat (Thema Nr. 11)

TOP 18) Anforderungen der Rechnungshöfe an IT-Entwicklungsverbände (Thema Nr. 43)

TOP 19) Verschiedenes